

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.03.2022

Beschlussantrag Nr. : 023-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	29.03.2022			
Ortschaftsrat Bitterfeld	30.03.2022			
Ortschaftsrat Thalheim	30.03.2022			
Ortschaftsrat Rödgen	31.03.2022			
Ortschaftsrat Greppin	04.04.2022			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	04.04.2022			
Ortschaftsrat Wolfen	06.04.2022			
Ortschaftsrat Bobbau	07.04.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.04.2022			
Stadtrat	27.04.2022			

Beschlussgegenstand:

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum 2. Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) hat als sog. vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe, die zukünftigen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die nächsten 10 - 15 Jahre

darzustellen. Dabei ist die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in den Grundzügen aufzuzeigen. Wesentliche Bestandteile sind dabei die Neuverteilung von Wohnbauflächen im Stadtgebiet und die Ermittlung des entsprechenden Bedarfes. Diese müssen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Landes- und Regionalplanung) vereinbar sein.

Alle im FNP auszuweisenden Flächen sind auf bodenrechtliche Belange sowie Auswirkungen auf die Natur, Landschaft und Lebewesen hin zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen. Dies trägt dazu bei, das städtische und regionale Grün- und Freiraumsystem zu sichern und weiter zu entwickeln. Weiterhin werden im FNP Entscheidungen zu Standortprioritäten für die Gewinnung von erneuerbaren Energien weiter qualifiziert und vorhandene Versorgungsflächen überprüft.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist gemäß Landes- und Regionalplanung Vorrangstandort für landes- und regionalbedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen. Die ausgewiesenen Flächen sind zu prüfen, ggf. an die entsprechenden raumordnerischen Vorgaben anzupassen und für zukünftige Entwicklungen zu sichern, soweit nicht bereits erfolgt.

Die seit der Aufstellung des FNP beschlossenen Berichtigungen und Änderungen wurden in die 11. Änderung eingepflegt (Hinweis: Die 2. und die 4. Änderung haben keine Rechtskraft erlangt.).

Am 12.09.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2018. Die frühzeitige Behörden-, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 04.02.2019 bis 18.02.2019 statt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden einer Zwischenabwägung unterzogen und die Ergebnisse in den Entwurf eingearbeitet.

Der Beschluss zum 1. Entwurf in der Fassung vom Februar 2020 erfolgte am 03.06.2020 durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit fand vom 03.06.2020 bis 07.08.2020 statt. Dabei sind negative Stellungnahmen eingegangen, die einen 2. Entwurf erforderten. Zudem erfolgte eine Anpassung des Titels von "1. Fortschreibung" in "11. Änderung". Insbesondere ergab sich Nachbesserungsbedarf in Verbindung mit der Ausweisung von Wohnbauflächen, die von den oberen und obersten Landesbehörden kritisch hinterfragt werden. Hiervon hängt im Wesentlichen die Genehmigungsfähigkeit des FNP ab.

Am 21.07.2021 wurde im Beschluss 048-2021 die Abwägung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf vorgenommen sowie der 2. Entwurf gebilligt und zur Auslage bestimmt. Die Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit fand vom 23.08.2021 bis 27.09.2021 statt. Dem vorangegangen waren ausführliche Abstimmungen mit den Landesplanungsbehörden zur Überarbeitung der Wohnbauflächenbilanz.

Der FNP wird über das Programm REGIO gefördert. Nach dem Fördermittelbescheid musste das Verfahren zur Fortschreibung des FNP bis Ende März 2022 abgeschlossen sein, um alle Förderkriterien zu erfüllen. Die Verlängerung der Frist bis Ende 2022 wurde bereits beantragt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

218-2011 – Feststellungsbeschluss FNP vom 16.11.2011

200-2012 – 1. Berichtigung FNP vom 24.10.2012

121-2014 – 2. Berichtigung FNP vom 08.09.2014

209-2014 – 3. Berichtigung FNP vom 21.01.2015

105-2015 – 4. Berichtigung FNP vom 02.09.2015

004-2015 – 1. Änderung FNP vom 04.03.2015
050-2015 – 3. Änderung FNP vom 15.04.2015
039-2016 – 5. Änderung FNP vom 27.04.2016
075-2017 – Aufstellungsbeschluss Überarbeitung (neu: 11. Änderung) vom 10.05.2017
147-2017 – Vergabe zur Überarbeitung vom 19.07.2017
179-2017 – 6. Änderung FNP vom 16.08.2017
084-2018 – 7. Änderung FNP vom 27.06.2018
169-2018 – Beschluss zum Vorentwurf vom 05.12.2018
003-2019 – 8. Änderung FNP vom 02.04.2019
047-2019 – 9. Änderung FNP vom 02.04.2019
106-2019 – 10. Änderung FNP vom 12.06.2019
012-2020 – 1. Entwurf zur 11. Änd. des FNP und Abwägung der Stellungnahmen aus dem Vorentwurf vom 03.06.2020
240-2020 – Nachtrag zum Planungsauftrag (Beschluss 147-2017) vom 27.01.2021
048-2021 – 2. Entwurf zur 11. Änd. des FNP und Abwägung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf vom 21.07.2021

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** 54350.40050, 54350.40009

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** Restsumme: 7.265,52

(Gesamtauftragsvolumen: 113.413,52 €, davon 53.463,39 € Fördermittel)

Deckung von 5.000 € im USK 54350.40050 gegeben, Restsumme in Höhe von 2.265,52 € aus freien Mitteln des USK 54350.40009

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **023-2022**

Anlagen:

Abwägungsergebnis 2. Entwurf